



Die Golf Hole-in-One Versicherung



Golf spielen ist ein Vergnügen, keine Frage! Sich im Turnier mit den Herausforderungen eines Platzes zu messen, ist ein besonderer Ansporn. Wenn dann auch noch, als Special so zu sagen, ein Hole-in-One mit phänomenalem Preis ausgelobt werden kann, wird es wirklich prickelnd!

– Das gilt natürlich auch für den Veranstalter! Was, wenn das "Wunder" passiert und ein Spieler oder eine Spielerin versenkt am 3er Loch tatsächlich den Ball mit dem Abschlag?

...

Für die besondere Herausforderung und den extra Spaß im Golfsport haben wir die "Golf Hole-in-One Versicherung" entwickelt.

JODEXNIS[®] Versicherungsmakler gibt es seit 1952. Als unabhängiger Versicherungsmakler bieten wir neben Standardversicherungen auch besondere Branchenlösungen und speziellen Versicherungsschutz.

Haben Sie Mut, das außergewöhnliche Golfturnier mit einem "Hole-in-One" und provokant wertvollem Preis auszuloben.

Mit unserem Versicherungsprodukt können Sie sich ganz der Spielfreude hingeben.

Ihr Team der
JODEXNIS[®] Versicherungsmakler GmbH

JODEXNIS[®] seit 1952
Versicherungsmakler GmbH
Hannover

Breite Str. 6 - 8 · 30159 Hannover
Tel. (0511) 35 39 85 80 · Fax 35 39 85-88
www.clickvers.de · eMail: info@clickvers.de

Mitgliedschaften:
LLOYD'S OF LONDON | B.D.V.M. e.V. | V.E.M.A. e.G.



Fragebogen zur HOLE-IN-ONE Versicherung

für die Erstellung eines Versicherungs-Angebots bzw. einer Police*

Versicherungsnehmer:

Straße/Hausnummer:

PLZ/Wohnort:

Telefon:

Fax:

Email:

Ort der Veranstaltung: Datum:

Art der Veranstaltung:

Teilnehmerzahl: _____ Personen, davon _____ Damen und _____ Herren

Spielerstatus: nur Professionals nur Amateure
_____ Professionals und _____ Amateure

Anzahl der Runden: _____ Runden

Cut: Cut nach _____ Runden, _____ Teilnehmer
 kein Cut

Ausgewähltes Loch: Loch Nummer _____ Par _____

Länge der Spielbahn: _____ Meter für Herren _____ Meter für Damen

Ausgelobter Preis:
Beschaffungswert des Preises _____ € (Einkaufspreis exkl. Steuer)

*Dieser Anfragebogen ist bei Versicherungsabschluss Vertragsbestandteil.

Ort, Datum

Unterschrift

Sonderbedingungen zur HOLE-IN-ONE-Versicherung

§ 1 Gegenstand und Umfang des Versicherungsschutzes

1. Der Versicherer gewährt dem Versicherungsnehmer Versicherungsschutz für den Fall, dass es dem ersten der teilnahmeberechtigten Spieler des Wettbewerbs gelingt, auf der ausgewählten Spielbahn den Ball vom Abschlagspunkt mit einem einzigen Schlag (**Hole-in-One**) einzulochen.

2. Trifft das in § 1 Ziffer 1 beschriebene Schadenereignis ein, so erstattet der Versicherer dem Versicherungsnehmer die nachgewiesenermaßen aufgewendeten Kosten für die Beschaffung des in der Police genannten Sachpreises bis maximal zum vereinbarten Höchstbetrag.

§ 2 Versicherungsbedingungen

1. Alle Ausrüstungsgegenstände, die während des Turniers von den Teilnehmern benutzt werden, müssen den Vorschriften der "International Professional Golfers Association" oder der "International Amateur Golfers Association" entsprechen.

2. Das Turnier hat gemäß den offiziellen Regeln der zuständigen o. a. Organisation durchgeführt zu werden.

3. Das Grün des ausgewählten Loches darf nicht speziell vorbereitet sein oder sich in der Beschaffenheit von den Bedingungen unterscheiden, die üblicherweise auf diesem Grün vorherrschen.

4. Das Loch darf nicht so gesetzt werden, dass ein Hole-in-One erleichtert wird.

5. Der Risikoträger ist die Hübener Versicherungs AG, Hamburg

HUBENER

§ 3 Obliegenheiten

1. Voraussetzung für das Bestehen des Versicherungsschutzes ist, dass der Versicherungsnehmer für eine /mehrere neutrale Aufsichtsperson/en zur

- Feststellung der Teilnahmeberechtigung
- Überwachung der korrekten Ausführung sowie
- zur Ermittlung des Gewinners

Sorge trägt.

